

Nationalparkzertifikat für Almen



*Almentwicklungskonzept 2017
Bödenalm*



MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Nationalparkzertifikat für Almen



Almentwicklungskonzept Bödenalm 2017

Auftraggeber:

**Nationalpark Hohe Tauern
Kirchplatz 2
A-9971 Matrei i.O.**

**Bearbeitung:
Thomas Steiner**

Auftragnehmer:

**eb&p Umweltbüro GmbH
Bahnhofstraße 39
A-9020 Klagenfurt**

**Bearbeitung:
Susanne Aigner
David Melcher**

INHALT	SEITE
1 EINLEITUNG	3
2 KURZBESCHREIBUNG DER ALM	4
2.1 Die Bödenalm (Mitteldorfer Alm).....	4
2.2 Almbewirtschaftung.....	4
2.3 Geplante Erschließung der Alm mit Traktorweg.....	4
3 KENNDATEN DER BÖDENALM	5
3.1 Datenblatt	5
3.2 Bedarfserhebung.....	6
4 NATURA 2000 UND NATURSCHUTZ – SITUATION, ZIELE UND MASSNAHMEN.....	8
4.1 FFH-Lebensräume und ihre Verbreitung.....	8
4.2 Maßnahmen zur Umsetzung der FFH-Richtlinie auf der Bödenalm	10
4.3 Umsetzung der Moorkartierung.....	11
5 AUFLAGEN UND RICHTLINIEN FÜR NACHHALTIGE ALMENTWICKUNG IM NATIONALPARK HOHE TAUERN TIROL.....	12
6 ALMWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNG	15
7 LITERATURVERZEICHNIS.....	16
8 NATURSCHUTZPLAN AUF DER ALM	18

1 Einleitung

Das Nationalparkzertifikat auf Almen ist eine freiwillige Übereinkunft zwischen Almbesitzer(n) oder Almbewirtschafter(n) und dem Nationalpark Hohe Tauern Tirol. Mit dem Nationalparkzertifikat soll eine nationalparkgerechte Bewirtschaftung und Entwicklung der Almen gewährleistet werden. Es dient als Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln. Individuelle Auflagen und Maßnahmen für die Verleihung des Zertifikats werden in einem partnerschaftlich ausgearbeiteten Almentwicklungskonzept festgelegt. Die Verpflichtungsdauer für die Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen ist auf einen mittelfristigen Zeitraum ausgerichtet und entspricht der ÖPUL-Programmperiode (2007 bis 2013). Durch das Nationalparkzertifikat auf Almen sollen beide Seiten profitieren: Der Almbewirtschafter hat eine langfristige Planungsgrundlage für notwendige Investitionen, Schwendmaßnahmen und die Umsetzung von Ideen wie Direktvermarktung oder Bildungsangebote. Der Nationalpark hingegen hat eine Garantie dafür, dass die Alm naturschutzfachlich sensibel und nationalparkgerecht bewirtschaftet wird und kann ein Netzwerk aus innovativen, ökologisch bewirtschafteten Almen aufbauen, mit denen gemeinsam almübergreifende Projekte durchgeführt werden können. Das Almentwicklungskonzept ist eine wesentliche Basis für die Erlangung des Nationalparkzertifikats.

Das vorliegende Almentwicklungskonzept beinhaltet folgende Punkte:

- a) **Bedarfserhebung:** Hier wird der prinzipielle Bedarf an Maßnahmen und ihre Prioritäten abgeklärt.
- b) **Natura 2000 – Situation, Ziele und Maßnahmen:** Hier wird die Situation der FFH-Lebensräume und ihr Erhaltungszustand auf der Alm mit dem des Nationalparks (lt. Standarddatenbogen) verglichen und Entwicklungsziele für die Lebensräume festgelegt. Weiters werden Maßnahmen vorgeschlagen, die dann im Rahmen von Vertragsnaturschutz (z.B. über Naturschutzplan auf der Alm) umgesetzt werden können.
- c) **Auflagen und Richtlinien:** Die Almbauern müssen, um das Nationalparkzertifikat zu erhalten, eine Reihe von Auflagen und Richtlinien einhalten. Diese werden tabellarisch dargestellt und die Situation auf der Alm für jeden Punkt separat beurteilt.
- d) **Naturschutzplan auf der Alm:** Im Rahmen vom Naturschutzplan auf der Alm werden in Abstimmung mit den Almbewirtschaftern Maßnahmen zur Umsetzung der FFH-Richtlinie und Maßnahmen zur Erhaltung oder Erhöhung der Strukturvielfalt, naturschutzfachlich wertvoller Weideflächen und Landschaftselementen festgelegt.

2 Kurzbeschreibung der Alm

2.1 Die Bödenalm (Mitteldorfer Alm)



Die Bödenalm liegt im Virgental in der Lasörlinggruppe westlich der Arnitzalm. Die Alm liegt sehr hoch und beginnt weit über der Waldgrenze auf einer Höhe von über 2.200 m ü. A. Der untere Bereich der Alm wird noch von Zwergstrauchheiden geprägt, im Talkessel überwiegen primäre Rasen. Die Verzahnung mit Quellfluren und Niedermooren ist prägend für die Alm.

2.2 Almbewirtschaftung



Auf der Bödenalm befindet sich kein aktives Almzentrum, der Unterstand ist verfallen. Die Agrargemeinschaft besteht aus 26 Mitgliedern. 5 bis 7 davon treiben Vieh auf die Alm (ausschließlich trächtige Kalbinnen und Kühe). Die Auftreiber wechseln sich beim Nachschauhalten ab. Zumindest einmal am Tag werden die Rinder kontrolliert. Die gesamte Alm ist sehr extensiv bestoßen, es sind kaum Beweidungsspuren erkennbar.

2.3 Geplante Erschließung der Alm mit Traktorweg

Das oberste Ziel für die Bödenalm ist, dass sie langfristig erhalten bleibt. Hierfür ist zumindest ein einfacher Unterstand auf der Alm erforderlich. Derzeit besteht keine Schneefucht, darüber hinaus ist die Alm sehr stark versteint. Es besteht große Verletzungsgefahr für die Rinder bei Schneefall. Aus diesem Grund und zum Abtransport verletzter Tiere, soll ein traktorbefahrbarer Almweg bis zum geplanten Unterstand geführt werden. Der geplante Trassenverlauf ist in der beiliegenden Maßnahmenkarte ersichtlich.

Angrenzend an den geplanten Unterstand (dieser ist dort geplant, wo die Reste des alten Unterstands vorhanden sind) befindet sich ein Großteils verfallener Steinhag. Dieser soll im Rahmen des Projektes zu einer Natursteinmauer saniert werden (siehe Maßnahme 1). In dieser Koppel sollen die Tiere bei Schlechtwettereinbrüchen sicher verwahrt werden können.

Der geplante Traktorweg soll in die Landschaft eingebettet und vollständig begrünt werden. Nach wenigen Jahren soll er kaum mehr ersichtlich sein.

3 Kenndaten der Bödenalm

3.1 Datenblatt

Name der Alm (lt. Mehrfachantrag):	Bödenalm		
Almbetriebsnummer lt. Mehrfachantrag:	9638083		
Telefon:	066473456492		
Nationalpark:	<input type="checkbox"/> Kernzone <input checked="" type="checkbox"/> Außenzone		
Almtyp der Maßnahmenfläche:	<input checked="" type="checkbox"/> Hochalm (> 1.700 m) <input type="checkbox"/> Mittelalm (1.400 bis 1.700 m) <input type="checkbox"/> Niederalm (<1.400 m)		
Flächengröße der Alm lt. Mehrfachantrag:	134 ha		
Pachtflächen:	Nein		
Gesamtfutterfläche der Alm (lt. Mehrfachantrag):	44,13 ha		
Tierbesatzdichte der Alm (GVE/ha Futterfläche):	0,41		
Almeigentümer/in (Name und Adresse):	Agrargemeinschaft Nachbarschaft Mitteldorf Mitteldorf 53 9972 Virgen		
Obmann/Obfrau/Substanzverwalter/in:	Lang Norbert		
Bewirtschafter/Förderwerber:	Agrargemeinschaft Nachbarschaft Mitteldorf Mitteldorf 53 9972 Virgen		
Maßnahmen Verantwortliche/r:	Lang Norbert		
Anzahl der Mitglieder der Agrargemeinschaft:	26		
Auftreibende Mitglieder der Agrargemeinschaft:	5 bis 7		
Anzahl der Almhütten (davon almwirtschaftlich genutzt):	0		
Anzahl der Almställe (davon almwirtschaftlich genutzt):	0		
Anzahl der Hirten/Senner/innen:	0		
Ausschank/Gasthaus (vhd/nicht vhd):	Nicht vorhanden		
Almtyp (Galtviehalm/Melkalm/Schafalm...):	Galtviehalm		
Bewirtschaftungsform:	Standweide		
Erreichbarkeit der Alm (PKW/Traktor/Seilbahn/Triebweg bzw. Steig):	zu Fuß		
Erschließungskonzept des Nationalparks (NPHT TIROL 2011):	Die Agrargemeinschaft hätte gerne einen traktorbefahrbaren Almweg, dieser ist bis zum geplanten Unterstand vorgesehen.		
Auftriebszeiten:	Ende Juni bis Mitte September		
Auftriebszahlen:	Kategorie	Anzahl	GVE
Auftriebszahlen:	Galtvieh	18	18

3.2 Bedarfserhebung

Tabelle 1: Bedarfserhebung 2015 und Vergleich mit umgesetzten Maßnahmen

Maßnahme	Kein Bedarf	Bis 2015 umgesetzt	Bedarf vorhanden	Bemerkungen 2015
Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität und Attraktivität der Landschaft				
Leistungsabteilungen für Naturschutzaufgaben	X			keine Angaben
Revitalisierung von Almflächen			X	Schwenden der Rostroten Alpenrose ist im tiefliegenden Almbereich dringend erforderlich (siehe M2)
Erhaltung und Anlage von Landschaftselementen			X	Ein ehemaliger Steinhag soll umfassend saniert werden. (siehe M1)
Instandsetzung, Revitalisierung und Bewirtschaftung von Bergmähdern	X			Es sind keine Bergmäher vorhanden.
Maßnahmen für die almwirtschaftliche Infrastruktur				
Investitionen bei Almhütten und Ställe			X	Ein Unterstand soll in Kombination mit einer einfachen Unterkunft für den Hirten errichtet werden
Wasserversorgung	X			Kein Bedarf
CO ₂ -neutrale Energieversorgung unter besonderer Berücksichtigung einer ökologisch schonenden Bauweise	X			Kein Bedarf
Massnahmen zur sachgerechten Düngewirtschaft (Mistplatz, Jauchengrube, biologische Kläranlage), Wasserentsorgung	X			Die Tiere werden nicht eingestallt
Errichtung von Produktveredelungsstätten (Sennereien und Käselager) und/oder Direktvermarktung auf der Alm (Vermarktungsraum, Schauennerei)	X			Kein Bedarf
Wegebau/Sanierung			X	Ein Traktorweg (vollständig begrünt) wird von Seiten der Agrargemeinschaft dringend gewünscht – dadurch soll die langfristige Erhaltung der Alm gewährleistet werden.
Erschließungskonzept des Nationalparks (NPHT TIROL 2011):				
Nationalparkförderung				
Erschließungsverzicht für Almen			X	ja
Erschließungsverzicht für Bergmäher	X			Es sind keine Bergmäher vorhanden
Abgeltung für die erschwerte Bewirtschaftung von Flächen im Nationalpark und Erhaltung eines			X	Keine Angaben

Maßnahme	Kein Bedarf	Bis 2015 umgesetzt	Bedarf vorhanden	Bemerkungen 2015
regionstypischen Landschaftsbildes				
Traditionelle Bauweisen auf Almen			X	Der geplante Unterstand soll in traditioneller Bauweise errichtet werden

4 Natura 2000 und Naturschutz – Situation, Ziele und Massnahmen

4.1 FFH-Lebensräume und ihre Verbreitung

In der nachfolgenden Tabelle werden die FFH-Lebensräume der Bördenalm, ihre Verbreitung, ihr Erhaltungszustand sowie die Entwicklungsziele tabellarisch dargestellt und mit den Daten des Standarddatenbogens des Natura 2000 Gebiets Hohe Tauern Tirol verglichen (siehe Spaltenüberschriften).

ERLÄUTERUNGEN ZUR TABELLE:

Priorität:

h...hoch
m...mittel
g...gering
k....keine

Repräsentativität:

A: hervorragende Repräsentativität
B: gute Repräsentativität
C: signifikante Repräsentativität
D: nicht signifikante Präsenz

Erhaltungszustand:

A: hervorragender Erhaltungszustand
B: guter Erhaltungszustand
C: durchschnittlicher bis beschränkter Erhaltungszustand

BESCHREIBUNG DER GENERELLEN ENTWICKLUNGSZIELE (VGL. SPALTENÜBERSCHRIFTEN) NACHFOLGENDER TABELLE:

Erhalten des FFH-Lebensraumtyps in seiner natürlichen bzw. naturnahen Ausprägung: Flächen die naturnah oder natürlich ausgeprägt sind, dazu gehören auch die Almweiden, sollen in diesem Zustand erhalten bleiben. Die bisherige Nutzungsform soll beibehalten werden.

Erhaltung des Landschaftsmosaiks: Lebensräume der Heide- und Buschvegetation, die mit genutzten Almweiden verzahnt sind (Weideflächenanteil > 25 %), sollen für die almwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben. Die Struktur- und Artenvielfalt soll erhalten bleiben.

Erhöhung der Naturnähe: Die Lebensräume sollen sich naturnah bzw. natürlich entwickeln können. Z.B. ökologisch sensible Niedermoore oder Hochmoore sollen vor Vertritt und Eutrophierung geschützt werden.

Erhöhung des ökologischen Bewusstseins: Der ökologische Wert mancher Lebensräume ist nicht im Bewusstsein der Öffentlichkeit. Für diese Lebensräume soll das Bewusstsein in der Bevölkerung erhöht werden.

Tabelle 2: FFH-Lebensräume der Bödenalm: Verbreitung, Erhaltungszustand und Entwicklungsziele (Einstufung und Schätzung im Gelände)

FFH-Lebensraumtyp	Nationalpark Beurteilung			Alm							
	Anteil in %	Repräsentativität	Erhaltungszustand	Beurteilung			Entwicklungsziele				
				Anteil in %	Erhaltungszustand	Relevanz für Almwirtschaft	Erhaltung des FFH-LR in natürlicher bzw. naturnahen Ausprägung	Erhaltung des Landschaftsmosaiks	Erhöhung der Naturnähe	Erhöhung des ökologischen Bewusstseins	
3220 Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation (Flüsse mit Schotterbänken und –inseln)	1	A	A								
3230 Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von <i>Myricaria germanica</i> (Schotterbänke mit dem Strauch „Deutsche Tamariske“)	1	C	B								
4060 Alpine und boreale Heiden ¹ (Zwergstrauchheiden wie die Alpenrosenheide)											
4070 Buschvegetation mit <i>Pinus mugo</i> und <i>Rhododendron hirsutum</i> (Latschengebüsche)	1	D									
6150 Boreo-alpines Grasland auf Silikatsubstraten² (Windkantenvegetation mit dreispaltiger Binse über der Waldgrenze)	1	B	B	27	A	h	X				
6170 Alpine und subalpine Kalkrasen (Vegetation über Kalkgestein)											
6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden³ (Borstgrasrasen unter der Waldgrenze 1.800 m)	1	A	A								
6520 Berg-Mähwiesen (Goldhaferwiesen)	1	A	B	1	?		X				
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore (Moore über einen Wasserkörper und Moore mit ausgeprägten Torfmoosbulten)	1	B	B								
7230 Kalkreiche Niedermoore (Moore über kalkhaltigem Ausgangsgestein)											
7240 Alpine Pionierformationen des <i>Caricion bicoloris-atrofuscae</i> (Vegetation mit Zweifarben-Segge)	1	A	B								

¹ dieser FFH-Lebensraum wurde im Nationalpark Hohe Tauern bewußt nicht nominiert und daher nicht eingestuft.

² Definition erfolgt lt. ELLMAUER & TRAXLER (2000): Nur Lebensräume mit Dreiblatt-Simse (*Juncus trifidus*) werden diesem Lebensraum zugeordnet, daher ergibt sich nur eine kleinflächige Verbreitung. Nach ELLMAUER (2005) müsste eine weitaus größere Fläche diesem Lebensraum zugeordnet werden.

³ auch hier erfolgt die Definition lt. ELLMAUER & TRAXLER (2000)

FFH-Lebensraumtyp	Nationalpark Beurteilung			Alm						
	Anteil in %	Repräsentativität	Erhaltungszustand	Beurteilung			Entwicklungsziele			
Anteil in %				Erhaltungszustand	Relevanz für Almwirtschaft	Erhaltung des FFH-LR in natürlicher bzw. naturnahen Ausprägung	Erhaltung des Landschaftsmosaiks	Erhöhung der Naturnähe	Erhöhung des ökologischen Bewusstseins	
8110 Silikatschutthalden der montanen bis nivalen Stufe (Androsacetalia alpinae und Galeopsietalia ladani)	21	A	A	6	A	g	X			
8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation										
8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii (Silikatfelsen mit Mauerpfeffervegetation)	1	D								
8340 Permanente Gletscher	11	A	B							
91D0 Moorwälder	1	B	B							
9420 Alpiner Lärchen- und/oder Arvenwald (Naturnahe Lärchen- und Zirbenwälder)	3	A	A	7	A		X			

Tabelle 3: Flächenbilanz der FFH-Lebensräume auf der Bödenalm Alm (nach HOFFERT et al. 2006)

FFH-Lebensraum	FFH Code	Ergebnis in ha	Anteil FFH an Alm
Boreo-alpines Grasland auf Silikatsubstraten	6150	35,79	27%
Bergmähwiese	6520	1,48	1%
Silikatschutthalden der montanen bis nivalen Stufe	8110	8,40	6%
Alpine Lärchen- und/oder Arvenwald	9420	8,89	7%
Gesamt		54,56	41 %

4.2 Maßnahmen zur Umsetzung der FFH-Richtlinie auf der Bödenalm

Nachfolgend werden Maßnahmen zur Umsetzung der FFH-Richtlinie vorgeschlagen. Sie wurden zum Teil im beiliegenden Naturschutzplan auf der Alm konkretisiert und gemeinsam mit den Bewirtschaftern ausgearbeitet und kalkuliert.

Die Bödenalm ist eine sehr hochgelegene Alm in einem Kessel und einem tiefer gelegenen Bereich unter der Waldgrenze, welcher separat bestoßen wird.

Der häufigste FFH-Lebensraum der Alm sind primären Silikatmagerrasen (35,8 ha). Eine generell empfohlene Maßnahme für diese Lebensräume ist die standortangepasste Almwirtschaft: Die extensive Beweidung soll gewährleistet bleiben und das Schwenden von Zwergsträuchern sollte unterstützt werden.

In Bereichen oberhalb des Zwergstrauchgürtels sollte die Maßnahme Extensive Almwirtschaft durchgeführt werden: Eine extensive Beweidung wie bisher ist zulässig. Ein Schwenden ist in diesen Bereichen nicht mehr erforderlich. Es darf jedoch keine Intensivierung der Nutzung stattfinden.

Weitere Lebensräume der FFH-Richtlinie die im Standarddatenbogen nominiert sind, wie die **Silikatschutthalden (8110 und die Alpenlärchen- und/oder Arvenwälder** sollen im bisherigen Zustand erhalten bleiben.

Weiters kommen auf der Bödenalm ausgedehnte **Zwergstrauchheiden** vor, die im Nationalpark Hohe Tauern nicht als FFH-Lebensraum nominiert sind. Sekundäre Bestände, die mit Borstgrasrasen verzahnt vorkommen, sollen mosaikartig geschwendet werden. Dadurch soll der Lebensraum 6230* artenreiche montane Borstgrasrasen gefördert werden.

4.3 Umsetzung der Moorkartierung

Der Moorkartierung von WITTMANN et al. 2007 zu Folge sind die in folgender Liste angeführten Moore und Feuchtstandorte auf der Bödenalm vorzufinden. Die Moore sind auch in der Karte im Anhang räumlich dargestellt. Die aktuelle Beeinträchtigung der Moore wurde erhoben und, wenn erforderlich, wurden entsprechende Maßnahmen formuliert. Alle weiteren Moore werden weiterhin beobachtet um entsprechend auf Änderungen der Bewirtschaftung reagieren zu können.

Tabelle 4: Moore lt. WITTMANN et al. 2007 und der in der Kartierung empfohlene Handlungsbedarf

Code	Nutzung	Managementvorschlag lt. WITTMANN et al 2007	Vorgeschlagene Maßnahmen
826	keine	es ist kein Management notwendig	Derzeit keine Maßnahmen, weitere Beobachtung
310	keine	es ist kein Management notwendig	Derzeit keine Maßnahmen, weitere Beobachtung
310A	keine	es ist kein Management notwendig	Derzeit keine Maßnahmen, weitere Beobachtung
825	keine	es ist kein Management notwendig	Derzeit keine Maßnahmen, weitere Beobachtung
313	keine	es ist kein Management notwendig	Derzeit keine Maßnahmen, weitere Beobachtung

5 Auflagen und Richtlinien für nachhaltige Almentwicklung im Nationalpark Hohe Tauern Tirol

In diesem Kapitel sind alle Maßnahmen und Richtlinien aufgelistet, die im Rahmen des Nationalparkzertifikats erfüllt werden müssen. Wird einer oder mehrere der genannten Punkte nicht erfüllt, so müssen Maßnahmen gesetzt werden, die diesen Punkt betreffen, um das Nationalparkzertifikat zu sichern. Einige der angeführten Punkte sind auch Voraussetzung für die Teilnahme am ÖPUL 2013-2020. Sie werden hier nur ergänzend angeführt.

Tabelle 5: Auflagen und Richtlinien die im Rahmen des Nationalparkzertifikats eingehalten werden müssen.

Allgemeine Auflagen
Almwirtschaft
Bestoßungsintensität entsprechend Höhenlage und Standort: Die GVE-Anzahl/ha hat der Höhenlage und der Wüchsigkeit der Weideflächen zu entsprechen. D.h. die natürliche Futtergrundlage der Alm muss für die aufgetriebenen GVE ausreichend sein;
zulässig: Ausgleichsfütterung (z.B. Heu);
nicht zulässig: Verfütterung von almfremder Silage und von almfremdem Grünfütter
Milchkühe müssen täglichen Weidegang haben. Ausnahmen sind Schlechtwettereinbrüche, Schneefall oder dergleichen.
Die Tiere sind dem Tierschutzgesetz und dem Tierseuchengesetz entsprechend zu behandeln.
Keine Ausbringung von Klärschlamm und kompostierten Klärschlamm oder Müllkompost
Almfremder Dünger darf nur im Rahmen von bewilligten Projekten ausgebracht werden.
Landschaftsbild
Geländekorrekturen und Nivellierungen dürfen nur im Rahmen von naturschutzrechtlich bewilligten Projekten durchgeführt werden (das betrifft auch das Schlägeln und den Einsatz von Forstfräsen).
Pfleglicher Umgang mit Landschaftselementen: vorhandene Landschaftselemente müssen erhalten werden und dürfen in ihrer Struktur nicht negativ beeinträchtigt werden.
Unter dem Begriff Landschaftselemente werden Baumreihen, Böschungen, Einzelbäume, Feldgehölze, Feldraine, Feuchtwiesen, Hecken, Kleinstgewässer, Lesesteinhaufen, Röhrichte, Schilfflächen, Steinmauern, Trockenrasen, Ufergehölze und Wiesenbäche zusammengefasst.
Beibehaltung der traditionellen und an das Landschaftsbild angepasste Bauformen und Materialien
Landschaftsschonende Bauweisen bei Bau oder Sanierung von Wegen und Anlagen.
Sauberhaltung der Almlandschaft (betrifft z.B. alte Stacheldrahtzäune u.d.g.).
Bereitschaft zur Erlaubnis zur Durchführung von allenfalls erforderlichen Besucherlenkungsmaßnahmen zum Schutz der Landschaft.
Naturschutz
Verschlechterungsverbot: Die Almbewirtschaftung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes von FFH-Schutzgütern und zu keiner Gefährdung von geschützten Arten und Lebensräumen.
Sachgerechter Umgang mit Biotopen: Naturschutzfachlich wertvolle Flächen sind ökologisch verträglich zu bewirtschaften.
Keine neuen Entwässerungen, Bachbegradigungen und Schotterentnahmen. ⁴
Behandlung von Altholz: Altholz, stehendes Totholz und Höhlenbäume sowie Einzelgehölze von naturschutzfachlichem Interesse sind generell zu belassen, sofern sie forsthygienisch unbedenklich sind.
Einsaaten müssen mit ökologisch angepasstem Saatgut (ÖAG-Qualitätssiegel) bzw. mit Heudrusch erfolgen.
Ressourcen
Sachgemäße Wasserver- und -entsorgung.

⁴ Ausnahmen nur im Rahmen von naturschutzfachlich bewilligten Projekten;

Allgemeine Auflagen

Sachgemäßer Umgang mit dem anfallendem Müll/Mist/Jauche/Gülle .

Erhaltung einer geschlossenen Grasnarbe vor allem auf steileren Weidebereichen (Erosionen sollen verhindert werden).

Sonstiges

Es besteht grundsätzliche Bereitschaft mit dem Nationalpark zu kooperieren.

Es besteht auch grundsätzlich die Bereitschaft, den Nationalpark an der Naturzonenentwicklung im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten zu unterstützen. Der/die Almbewirtschafter/in hat dafür Sorge zu tragen, dass in vertraglich vereinbarten Naturzonen keine Rinder- und Pferdebeweidung stattfindet. Weiters besteht grundsätzlich die Bereitschaft, eingegangene Vertragsnaturschutzmaßnahmen (Weideverzicht, Jagdnutzungsverzicht und Jagdpachtverträge) zu verlängern.

Hinweis auf Doppelförderung: Der/die Förderwerber/in hat zu prüfen, dass Doppelförderungen der Maßnahmen ausgeschlossen werden können.

Bestehende Gesetze und Richtlinien müssen eingehalten werden:

Tiroler Nationalparkgesetz Hohe Tauern

Tiroler Naturschutzgesetz

Tiroler Naturschutzverordnung

Natura 2000 Richtlinie

Österreichisches Forstgesetz

Wasserrechtsnovelle 1990

Richtlinie für die sachgemäße Düngung

EU-Nitratrichtlinie

Bundesgesetz über ein Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen

ÖPUL –Richtlinien für Alpfung und Behirtung (siehe Anhang);

Nationalpark-Förderrichtlinien 2001.

Das über das derzeitige Ausmaß hinausgehende Aufzinsen von Schafen und Rindern muss mit dem Nationalpark abgestimmt werden.

Auflagen zur sachgemäßen Umsetzung von Schwendmaßnahmen und zur Entsorgung der Schwendhäufen

Schwenden

- Das Schwenden muss stets mosaikartig erfolgen (einzelne Zwergstrauchgruppen müssen stets belassen werden).
- Auf flachgründigen Kuppen und auf Steinen darf nicht geschwendet werden.
- Die Schwendhäufen **dürfen nicht auf naturschutzfachlich wertvollen Strukturen** errichtet werden. Das sind zum Beispiel große Steinblöcke, flachgründige Kuppen oder feuchte Mulden.
- Geschwendete Flächen müssen **sauber** zusammengeräumt und allfällige Streuaufgaben müssen entfernt werden.

Verbrennen von Schwendmaterial

Beim Verbrennen von Schwendmaterial müssen die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Siehe hierzu Bundesgesetz über das Verbrennen von Materialien außerhalb von Anlagen (Bundesluftreinhaltegesetz – BLRG, letzte Fassung vom 18. 06. 2013), insbesondere § 3 „Verbrennen von Materialien außerhalb von Anlagen“.

Es liegt im Ermessen des Almbewirtschafters, die Gefahren eines eventuellen Übergreifens des Feuers auf umliegende Gehölze zu erkennen. Der Almbewirtschafter trägt die volle Verantwortung für das Abbrennen der Schwendhäufen. Vor dem Abbrennen sollen mögliche Alternativen zur Entsorgung des geschwendeten Materials geprüft werden.

Über diese Grundsätze hinausgehend gelten folgende Regelungen:

- **Gemeinde, Feuerwehr oder Polizei** müssen vorab über das Verbrennen informiert werden.
- Der **Termin des Abbrennens muss vor Beginn** dem Nationalpark bekannt gegeben werden.
- **Im Nahbereich** von geschlossenen Waldbeständen, in Lärchweiden und Weidewäldern sollen aufgrund der **Feuergefahr keine Schwendhäufen verbrannt werden.**

Auflagen zur sachgemäßen Umsetzung von Schwendmaßnahmen und zur Entsorgung der Schwendhäufen

- Schwendhäufen sollten im Nationalpark erst ab der 2. Septemberhälfte verbrannt werden.
- Das Abbrennen soll nur bei **trübem Wetter** stattfinden.
- Das Aufheizen ist nur bei geeigneter Witterung sinnvoll. **Es sollte windstill sein, nicht während Fönwetterlagen, nicht während Trockenperioden**
- Das Feuer muss **bis zum vollständigen Erlöschen der Glut** beaufsichtigt werden.
- Es ist für einen **genügend großen Abstand** der Schwendhäufen zu angrenzende Bäume und Waldbestände zu sorgen.
- Es ist besser, mehrere kleine, eher längliche Haufen abzuheizen als einzelne sehr große.
- Ein wertvoller Brandschutz ist ein Schneering rund um den Schwendhaufen.
- Nicht vollständig verbranntes Holz sollte nochmals auf Häufen geworfen und ein zweites Mal angezündet werden
- Es sollen **keine dickeren Baumstämme** verbrannt werden (bis maximal ca. 20 cm Durchmesser).
- Es sollen nicht zu viele Schwendhäufen gleichzeitig von einer Person beaufsichtigt werden müssen, besser ist es, über mehrere Tage verteilt immer nur einige wenige Häufen abzubrennen.
- Große Brandstellen müssen mit **standortangepasstem Saatgut** eingesät werden.
- Gehölze, die reich an ätherischen Ölen sind (Wacholder, Latsche), brennen in frischem Zustand am besten.
- Schwendhäufen, die über längere Zeit (eine Vegetationsperiode) gelegen sind, sollten vor dem Verbrennen umgeworfen werden, um Kleintieren die Flucht zu ermöglichen.

6 Almwirtschaftliche Nutzung

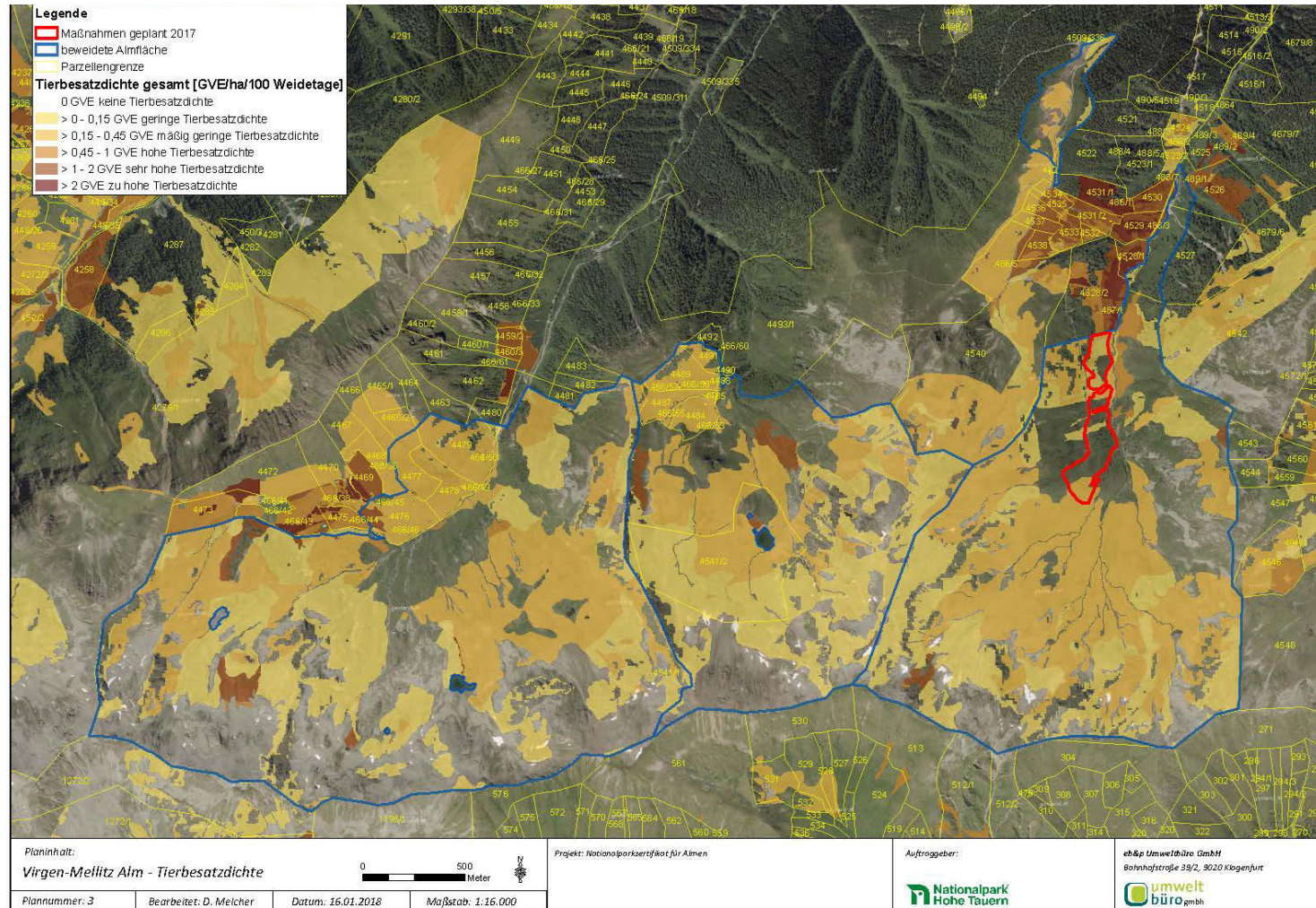


Abbildung 1: Tierbesatzdichte der Virgen Mellitzalm

7 Literaturverzeichnis

- ADLER, W., OSWALD, K. & FISCHER, R. (2008): Exkursionsflora von Österreich. Exkursionsflora. Österreich, Liechtenstein, Südtirol. Land Oberösterreich, OÖ Landesmuseen, Linz, 1392 S.
- AIGNER, S. (2004): Leitlinien einer nachhaltigen Almwirtschaft am Beispiel des Kärntner Almrevitalisierungsprogramms. Dissertation an der Universität Klagenfurt 211 S.
- AIGNER, S., Egger, G., GINDL, G. und BUCHGRABER, K. (2003): Almen bewirtschaften. Pflege und Management von Almweiden. Graz - Stuttgart (Leopold Stocker Verlag), 126 S.
- AIGNER, S., JARITZ, G. & G. EGGER: Der Naturschutzplan auf der Alm. In: Der Alm und Bergbauer, 11/2006.
- AIGNER, S., EGGER, G. H. LUGGER 2005: Naturschutzplan auf der Alm Handbuch – Geländeerhebung und Dateneingabe, Projektbericht Umweltbüro Klagenfurt, 54 S.
- ARGE BASISERHEBUNG (2012): Kartieranleitung zur Durchführung von Basiserhebung und Monitoring nach Art. 11 FFH-Richtlinie. Projekt Basiserhebung von Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung". Bearbeitung Revital Integrative Naturraumplanung GmbH, Freiland Umweltconsulting ZT GmbH, eb&p Umweltbüro GmbH, Z_GIS Zentrum für Geoinformatik. Im Auftrag der neun Bundesländer Österreichs. Linz, Wien, Klagenfurt, Salzburg. 461 S + Anhang.
- AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION (1979 und Ergänzungen): Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten ("Vogelschutz-Richtlinie").
- AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen ("Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie").
- AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG (TNSchV, 2006): Verordnung der Landesregierung vom 18. April 2006 über geschützte Pflanzenarten, geschützte Tierarten und geschützte Vogelarten: LGBl. Number 39/2006, Stück 18, Jahrgang 2006.
- EGGER, G., GLATZ, S., AIGNER, S., ANGERMANN, K. & ELLMAUER, T. (2006): Schutzgebietsmanagement auf Almen in NATURA 2000-Gebieten. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Wien, 99 S.
- ELLMAUER, T. & TRAXLER, A. (2001): Handbuch der FFH-Lebensraumtypen Österreichs. UBA-Monographien Band 130, Umweltbundesamt, Wien, 208 pp.
- ELLMAUER, T. (2005): Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter - Band 2: Arten des Anhanges II der Fauna-Flora- Habitat-Richtlinie. Wien (ELLMAUER, T. (Eigenverlag)), 785 S.
- ELLMAUER, T. (2005): Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerte zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter - Band 3: Lebensraumtypen des Anhangs I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Wien, 617 S.
- ESSL, F. & EGGER, G. (2005): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs - Technische Biotoptypen, Siedlungsbiotoptypen - Endbericht. Wien (Umweltbundesamt GmbH), 65 S.
- ESSL, F., EGGER, G. & ELLMAUER, T. (2002): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs - Konzept. In: UBA-Monographien (Umweltbundesamt GmbH), Wien, Band 155, 40 S.

- ESSL, F., EGGER, G., ELLMAUER, T. & AIGNER, S. (2002): Rote Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs - Wälder, Forste, Vorwälder. UBA Monographien (Umweltbundesamt GmbH), Wien, Band 156, 143 S.
- ESSL, F., EGGER, G., KARRER, G., THEISS, M. & AIGNER, S. (2004): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs - Grünland, Grünlandbrachen und Trockenrasen, Hochstauden- und Hochgrasfluren, Schlagfluren und Waldsäume, Gehölze des Offenlandes und Gebüsche. In: UBA-Monographien (Umweltbundesamt GmbH), Wien, Band 167, 272 S.
- HOFFERT, H. et al. (2006): Auftragsarbeiten für ausgewählte Natura 2000-Lebensräume nach FFH-RL im Nationalpark Hohe Tauern Tirol. Unveröffentlichter Projektbericht.
- NIKL FELD, H. (1999): Rote Listen gefährdeter Pflanzen Österreichs. Bd. 10, Graz (austria medien service GmbH), 290 S.
- NPHT TIROL (2011): Die Erschließung der Almen im Tiroler Anteil des Nationalparks Hohe Tauern. Innsbruck, September 2011. 33 S.
- POLATSCHEK, A. (1997): Flora von Nordtirol, Osttirol und Vorarlberg. Bd. 1, Innsbruck (Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum), 1024 S.
- POLATSCHEK, A. (1999): Flora von Nordtirol, Osttirol und Vorarlberg. Bd. 2, Innsbruck (Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum), 1077 S.
- POLATSCHEK, A. (2000): Flora von Nordtirol, Osttirol und Vorarlberg. Bd. 3, Innsbruck (Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum), 1354 S.
- POLATSCHEK, A., MAIER, M. & NEUNER, W. (2001): Flora von Nordtirol, Osttirol und Vorarlberg. Bd. 4, Innsbruck (Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum), 1083 S.
- POLATSCHEK, A. & NEUNER, W. (2013): Flora von Nordtirol, Osttirol und Vorarlberg. Band 6, Innsbruck (Athesia Druck), 973 S.
- POLATSCHEK, A. & NEUNER, W. (2013): Flora von Nordtirol, Osttirol und Vorarlberg. Band 7, Innsbruck (Athesia Druck), 821 S.
- RESSI, W., GLATZ, S., EGGER, G. & BOGNER, D. (2006): Programm und Plan zur Entwicklung der Almwirtschaft. In: ALP Austria. Programm zur Sicherung und Entwicklung der Alpenen Kulturlandschaft, Klagenfurt (Umweltbüro Klagenfurt GmbH), 262S.
- RESSI, W., GLATZ, S., EGGER, G. & BOGNER, D. (2006): Programm und Plan zur Entwicklung der Almwirtschaft. In: ALP Austria. Programm zur Sicherung und Entwicklung der Alpenen Kulturlandschaft, Klagenfurt (Umweltbüro Klagenfurt GmbH), 262S.
- SUSKE, W. (2006): Handbuch zur Begutachtung und Beratung der ÖPUL Naturschutzmaßnahmen. Wien.
- TRAXLER, A., MINARZ, E., ENGLISCH, T., FINK, B., ZECHMEISTER, H., ESSL, F. (2005): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs, Moore, Sümpfe und Quellfluren, Hochgebirgsrasen, Polsterfluren, Rasenfragmente und Schneeböden, Äcker, Ackerraine, Weingärten und Ruderalfluren, Zwergstrauchheiden, Geomorphologisch geprägte Biotoptypen. Monographien, M-174, Wien (Neuer Wissenschaftlicher Verlag GmbH), 224 S.
- WITTMANN, H., STÖHR, O., KRISAI, R., GEWOLF, S., FRÜHWIRTH, S., RÜCKER, T. & T. DÄMON (2007): Erfassung der Moore im Nationalpark Hohe Tauern in den Bundesländern Kärnten, Salzburg und Tirol; Pflanzensoziologische und standortökologische Untersuchung der Moore des NPHT.

8 Naturschutzplan auf der Alm

Nachfolgend finden sich der Datenauszug des Naturschutzplanes auf der Alm, sowie die zugehörigen Maßnahmenpläne und Kalkulationen.

Naturschutzplan auf der Alm

Bödenalm

Feber 2018



Bearbeitung:

Susanne Aigner
eb&p Umweltbüro GmbH
Bahnhofstraße 39, 9020 Klagenfurt

Thomas Steiner
Nationalpark Hohe Tauern Tirol
Kirchplatz 2, 9971 Matrei i. O.

Datum der Geländeaufnahme:

20.07.2017

2 Grunddaten zur Alm

Schutzgebietsname: Nationalpark Hohe Tauern Tirol

Almbetriebsnummer: 9638083

Alm-Eigentümer: Agrargemeinschaft Nachbarschaft Mitteldorf
Mitteldorf 53
9972 Virgen

Alm-Bewirtschafter/Förderwerber: Lang Norbert
Mitteldorf 53
9972 Virgen

Telefon: 066473456492

Zustimmung des Eigentümers (z.B. bei Pacht- oder Servitutsalmen): nicht erforderlich

Name der Alm: Bödenalm

Flächengröße (ha): 134

Gesamtfutterfläche der Alm (ha): 44,13

Tierbesatzdichte (GVE/ha): 0,41

Almtyp (lt. MFA): Hochalm (> 1.700 m)

Aufgetriebene GVE (lt. Auftriebsliste):

Tierkategorie	Stückzahl	GVE/Stück	ÖPUL-GVE
Schlachtkälber (bis 1/2 Jahr)	0	0,4	0
Rinder (bis 1/2 Jahr)	0	0,4	0
Rinder (1/2 bis 2 Jahre)	0	0,6	0
Rinder (ab 2 Jahre)	18	1	18
Milchkühe	0	1	0
Kleinpferde (bis 1/2 Jahr)	0	0,5	0
Pferde (1/2 bis 1 Jahr)	0	1	0
Pferde (ab 1 Jahr)	0	1	0
Ziegen (bis 1Jahr):	0	0,07	0
Ziegen (ab 1 Jahr):	0	0,15	0
Schafe (bis 1 Jahr):	0	0,07	0
Schafe (ab 1 Jahr):	0	0,15	0
Gesamt:	18		18

3 Beschreibung der Alm und ihrer Weideflächen



Verbale Beschreibung der Alm

Zustand der Almgebäude:

Almhütten benutzbar 0 Almställe benutzbar: 0
Almhütten verfallen: 0 Almställe verfallen: 1

Generelle Nutzungstendenzen:

Überbestoßung:

ausgewogenen Bestoßung:

Unterbetoßung: großflächig/dominant

Erschließung der Alm: nur zu Fuß erreichbar

Almauf- und -abtrieb: Ende Juni bis Mitte September

Weideführung: Standweide

Allgemeine Anmerkungen zur Alm (Problembereiche und Defizite):

Die Bödenalm liegt hoch über der Waldgrenze. Es existiert kein intaktes Almzentrum. Weder Hütte noch Unterstand sind vorhanden. Die Agrargemeinschaft besteht aus 26 Mitgliedern, 5 bis 7 davon treiben Vieh auf die Alm (ausschließlich trüchtige Kalbinnen und Kühe). Die Auftreiber wechseln sich beim Nachschauhalten ab. Zumindest einmal am Tag werden die Rinder kontrolliert.

Der untere Bereich der Alm ist stark verheidet, der obere, alpine Bereich ist stark versteint. Die gesamte Alm ist nur sehr extensiv bestoßen.

zu erwartende Verbesserungen und Ziele:

Die Alm soll langfristig erhalten bleiben. Mittelfristig ist ein Almzentrum mit Unterstand für Mensch und Tier geplant. Der untere Bereich der Alm soll als Weide weiterhin nutzbar sein und vor der vollständigen Verheidung bewahrt werden. Im oberen Bereich soll eine Steinmauer wieder funktionsfähig gemacht werden. Hier soll auch das Almgebäude errichtet werden. Weiters soll die Alm mit einem Traktorweg erschlossen werden.

Naturschutzfachlich wertvolle Biotop der Alm

Bemerkungen zu den Biotopen

Die Alm besteht aus einer Vielzahl artenreicher, naturnaher Lebensräume. Von herausragender Bedeutung sind die schönen Quellfuren mit der typischen Artenarnitur wie Moosen und dem Bachsteinbrech.

Lt. Wittmann 2007 wurden folgende Moore ausgewiesen: 826, 310, 310A, 825, 313. Bei keinem dieser Moore besteht ein aktueller Handlungsbedarf, sie sollen jedoch weiterhin beobachtet werden.

4 Maßnahmenflächen

Maßnahmenfläche(n): 1 Sanierung der Steinmauer



Betroffene Fläche in ha: 380 m ges., 190 m Angriffsfl.

Katastralgemeinde: 85108

Parzellennummer: 4548

Problem der Fläche:

Die Steinmauer ist über weite Bereiche nicht mehr funktionsfähig. Sie ist bereits verfallen und bereichsweise völlig zerstört. Rund die Hälfte der Umgrenzung ist noch funktionsfähig. Die Steinmauer umrahmt die beste Weidefläche der Alm. Diese Fläche war historisch Koppel bei Schlechtwettereinbrüchen und im Herbst.

Zielsetzung:

Die Steinmauer soll umfassend erneuert werden. Insgesamt betrifft die Maßnahme rund die Hälfte der Mauer. Sie soll bei Schnee und Schlechtwettereinbrüchen wieder als Pferch dienen. Die Mauer liegt unmittelbar im Nahbereich des geplanten Unterstands.

Vegetation der Maßnahmenfläche

Dominanter Strukturtyp der Maßnahmenfläche: unproduktiv

Wald

Überschirmung in %:

Charakteristische Baumarten:

Krummholz/Gebüsch

Überschirmung in %:

Charakteristische Gebüsche:

Zwergsträucher

Überschirmung in %:

Charakteristische Zwergsträucher:

Weidefläche

Deckung in %: 2

Charakteristische Kräuter, Gräser trockenresistente Arten flachgründiger, wärmegetönter Standorte wie Mauerpfeffer, Thymian usw.

Almwirtschaftlicher Wert und Standortbeschreibung

Dominanter Weidetyp: Magerweide schwach wüchsig

Dominante Bodengründigkeit: flachgründig

Aktueller Futterflächenanteil (%): 0
Aktueller Bruttoertrag (dt TM/ha): 0
Aktuelle Futterqualität (MJ NEL/kg TM): gering

Exposition: keine
Neigung (%): plan
Gelände: Plateau

Beweidungsintensität:
keine Beweidung

Naturschutzfachlicher Wert

Biotoptyp (nach RLÖ der gefährdeten Biotoptypen):

BT Trockenmauer aus Silikatgestein

Schutzstatus nach RLÖ (Essl et al. 2004) gefährdet

Geförderter FFH-LR-Typ

Angrenzende Nutzung:

Almweide extensiv

Maßnahmendurchführung

Bemerkungen zu den Maßnahmen:

Beide Ansichtsseiten der Mauer sollen saniert werden. Hierfür werden Steine aus der unmittelbaren Umgebung verwendet. Die Maßnahme wird in handarbeit oder unter Zuhilfenahme eines Minibaggers durchgeführt.

Kostenvoranschlag: € 13.680,00

Maßnahmenfläche(n): 2 Schwenden der Zwergsträucher und Entsteinen: Erhaltung des artenreichen Borstgrasrasens



Betroffene Fläche in ha: Ges.fl: 2,48ha, max. Angriffsfl: 1,99 ha

Katastralgemeinde: 85108

Parzellennummer: 4548

Problem der Fläche:

Der geplante Maßnahmenbereich betrifft die tiefstliegende Weidefläche der Alm. Die Fläche ist massiv mit Alpenrosen verheidet und stark versteint. Derzeit gehen die Tiere nach Almauftrieb rasch auf die hochgelegenen Weideflächen - diese Fläche wird daher kaum beweidet. Nach Maßnahmenumsetzung soll hier das Weidemanagement umgestellt werden. Durch die Koppelung soll die Beweidungsintensität auf dieser Fläche erhöht werden und eine erneute Verheidung hintangestellt werden.

Zielsetzung:

Das oberste Ziel ist die Erhaltung eines artenreichen Borstgrasrasens im Mosaik mit Alpenrosenheiden. Die Fläche soll als wertvolle Vor- und Nachweide erhalten bleiben.

Vegetation der Maßnahmenfläche

Dominanter Strukturtyp der Maßnahmenfläche: Zwergstrauchheide

Wald

Überschirmung in %:

Charakteristische Baumarten:

Krummholz/Gebüsch

Überschirmung in %:

Charakteristische Gebüsche:

Zwergsträucher

Überschirmung in %: 80

Charakteristische Zwergsträucher: Rostrote Alpenrose, Heidelbeere

Weidefläche

Deckung in %: 20

Charakteristische Kräuter, Gräser artenreicher Borstgrasrasen, die prägenden Charakterarten sind vorhanden

Almwirtschaftlicher Wert und Standortbeschreibung

Dominanter Weidetyp: Magerweide schwach wüchsig

Dominante Bodengründigkeit: tiefgründig

Aktueller Futterflächenanteil (%): 20

Aktueller Bruttoertrag (dt TM/ha): 20
Aktuelle Futterqualität (MJ NEL/kg TM): mittel

Exposition: Nord
Neigung (%): 10 bis 50 %
Gelände: Mittelhang

Beweidungsintensität:
geringfügig beweidet (> 10 - 25 % genutzt)

Naturschutzfachlicher Wert

Biotoptyp (nach RLÖ der gefährdeten Biotoptypen):

BT Bestand der Rost-Alpenrose

Schutzstatus nach RLÖ (Essl et al. 2004) ungefährdet

Geförderter FFH-LR-Typ 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden

Angrenzende Nutzung:

Almweide extensiv

Maßnahmendurchführung

Details zur Maßnahmendurchführung:

Im beiliegenden Plan sind die vereinbarten Maßnahmenflächen umgrenzt. Bei der Abgrenzung handelt es sich um das Kerngebiet der Maßnahmenfläche. Es können sich jedoch aus arbeitstechnischen Gründen geringfügige Abweichungen in den Randbereichen ergeben, sofern es sich bei den angrenzenden Flächen um den selben Lebensraumtyp handelt.

Schwenden von Zwergsträuchern: Das Schwenden von Zwergsträuchern erfolgt mosaikartig, sodass zumindest auf exponierten Kuppen, im Bereich von Steinen und in flachgründigen Bereichen die Zwergsträucher belassen werden. Darüber hinaus müssen stets einzelne Strauchgruppen erhalten bleiben um die Strukturvielfalt der Fläche zu gewährleisten.

Schwenden von Zwergsträuchern: Die geschwendeten Zwergsträucher müssen zusammengereicht und auf Haufen geschichtet werden. Diese werden entweder auf der Fläche belassen oder aus der Maßnahmenfläche entfernt und sachgemäß entsorgt.

Einsaat offener Bereiche: Vor der Einsaat muss unbedingt das Keimbett vorbereitet werden. Die einzusäenden Bereiche werden mit dem Eisenrechen aufgerauht bzw. es wird die Rohhumusaufgabe entfernt und mit Heudrusch oder standortangepasstem Saatgut eingesät.

Schwenden von Zwergsträuchern: (Wird Kalken und Einsaat unterlassen, erobern sehr rasch Heidelbeeren diesen Standort und die Folgevegetation wird von einer Heidelbeerheide geprägt. Die Maßnahme war dann letztendlich nicht zielführend.)

Entsteinen und Beseitigen von Lawinenschäden: Das Entsteinen muss ökologisch verträglich erfolgen. Die Grasnarbe wird dabei größtmöglich geschont.

Entsteinen und Beseitigen von Lawinenschäden: Die Steine dürfen nicht zur Nivellierung des Geländes verwendet werden (Auffüllen von Senken und Mulden).

Entsteinen und Beseitigen von Lawinenschäden: Die Steine werden im Randbereich der Maßnahmenfläche (außerhalb des Einflussbereichs von den Lawinen) auf Lesesteinhäufen geschichtet. Diese sind wertvoller Lebensraum für Reptilien und wärmeliebende Insekten und Pflanzenarten.

Bemerkungen zu den Maßnahmen:

Die Zwergsträucher in sehr dichten Bereichen und auf steilen Böschungen werden belassen. Das Schwenden erfolgt von den offenen Bereichen ausgehend. Wichtig ist auch die buchtige Ausgestaltung der Randbereiche.

Die Steine werden auf Lesesteinhäufen geworfen oder in dichten Gebüschungen deponiert. Es werden nur Steine entfernt, die händisch mobilisiert werden können. Eingewachsene Steine und Findlinge werden belassen.

Kostenvoranschlag: € 15.160,34

Bödenalm

Maßnahme 1

Revitalisierung Steinhag

Gesamtfläche:

0,89 ha

Angriffsfläche:

380 m²

rund 190 Laufmeter, durchschnittlich 1 m hoch, 2 Ansichtsseiten)

für Zielerreichung im Projekt einmalig durchzuführende Maßnahmen

Maßnahme	Einheit	Aufwand gering	zutreffendes ankreuzen	Aufwand mittel	zutreffendes ankreuzen	Aufwand hoch	zutreffendes ankreuzen	Aufwand sehr hoch	zutreffendes ankreuzen
Schwenden									
Schwenden von Jungbäumen	€/ha	663,30		1.326,60		2.211,00		3.095,40	
Schwenden von Gebüsch	€/ha	663,30		1.326,60		2.211,00		3.095,40	
Schwenden von Zwergsträuchern	€/ha	691,00		1.382,00		2.169,80		2.957,60	
Schlägeln von Zwergsträuchern	€/ha	631,50		1.263,00		1.972,00		2.770,00	
Wiederherstellung Lärchweiden									
Schwenden von Jungbäumen	€/ha	663,30		1.326,60		2.211,00		3.095,40	
Schwenden von Zwergsträuchern	€/ha	691,00		1.382,00		2.169,80		2.957,60	
Aufräumen									
Aufräumen händisch	€/ha	720,00		1.584,00		2.016,00		2.736,00	
Aufräumen mit Traktor und Seilwinde	€/ha			465,20		930,40		1.860,80	
Entsteinen									
händisch	€/ha	288,00		864,00		1.440,00		2.160,00	
Einsatz von Traktor mit Transportmulde	€/ha			203,36		813,44		1.220,16	
Kalken/Düngen									
Mineralstoffdünger	€/ha	14,40		28,80		57,60		86,40	
Kosten ÖPUL-konformer Kalk/ Mineralstoffdünger	€/ha	25,65		51,30		68,40		85,50	
Einsaat									
Ausbringen standortangepasstes Saatgut	€/ha	28,80		57,60		86,40		115,20	
Kosten standortangepasstes Saatgut	€/ha	185,00		370,00		481,00		592,00	
Errichtung/Revitalisierung von Steinmauern									
Neuerrichtung einer Natursteinmauer Preis/m ²	€/m ²	36,00	X						
Revitalisierung Steinhag	€/100 Lfm	288,00		576,00		864,00		1.152,00	
Bewässerung von Almweiden									
Almwaale wiederherstellen (händisch mit Harke)	€/100 Lfm	115,20		144,00		230,40			
Zäunen									
Zaunerrichtung €/100 lfm	€/100 Lfm	246,00		300,00		450,00		700,00	
Summe pauschal (je 100 lfm oder ha)		36,00							
Summe Maßnahme		13.680,00						-	
Summe einmalige Maßnahmen									13.680,00

Maßnahme 2

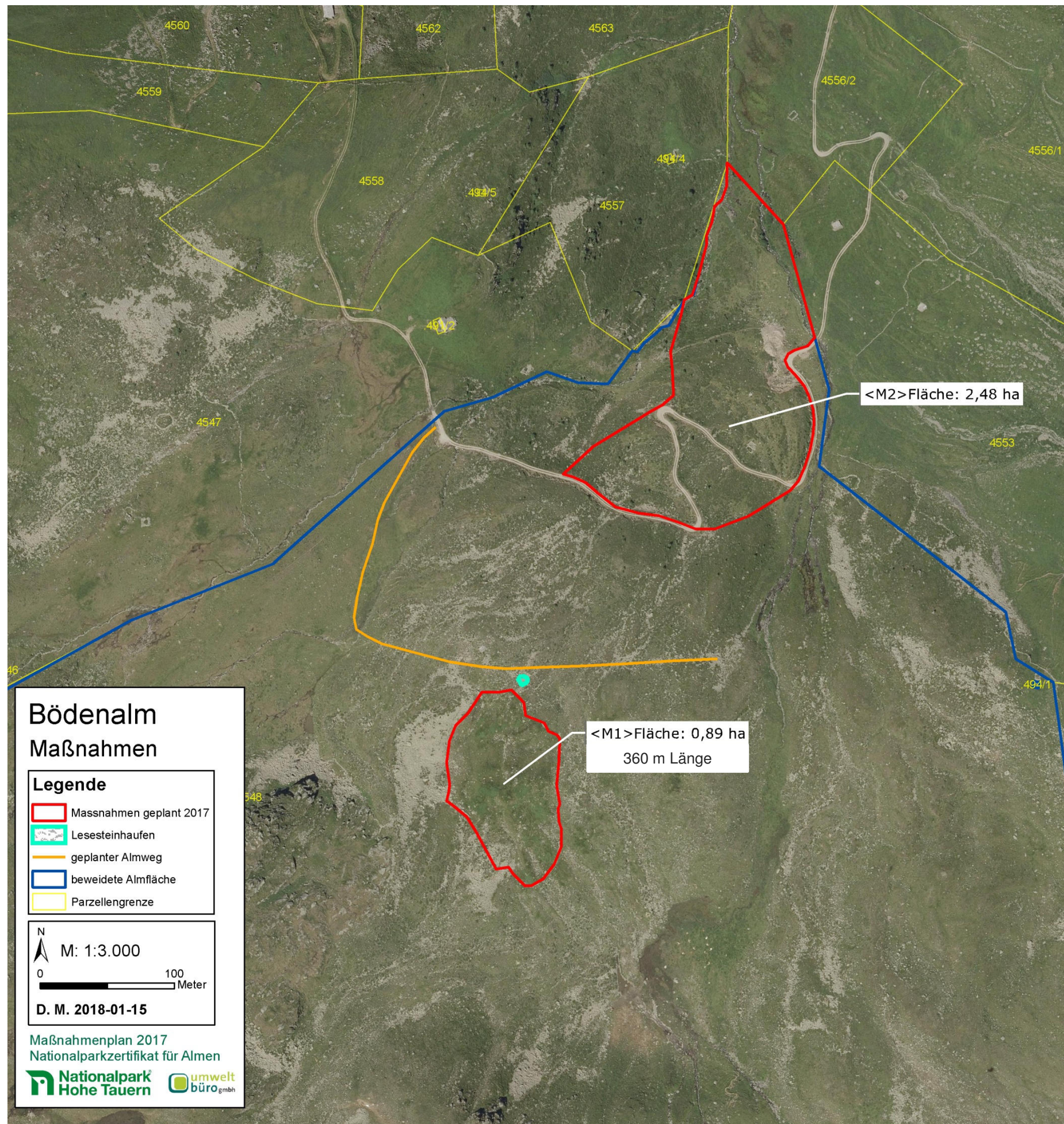
Gesamtfläche: **2,48 ha**

**Schwenden Zwergsträucher und
Entsteinen**

Angriffsfläche: **1,98 ha**

für Zielerreichung im Projekt einmalig durchzuführende Maßnahmen

Maßnahme	Einheit	Aufwand gering	zutreffendes ankreuzen	Aufwand mittel	zutreffendes ankreuzen	Aufwand hoch	zutreffendes ankreuzen	Aufwand sehr hoch	zutreffendes ankreuzen
Schwenden									
Schwenden von Jungbäumen	€/ha	663,30		1.326,60		2.211,00		3.095,40	
Schwenden von Gebüsch	€/ha	663,30		1.326,60		2.211,00		3.095,40	
Schwenden von Zwergsträuchern	€/ha	691,00		1.382,00		2.169,80		2.957,60	X
Schlägeln von Zwergsträuchern	€/ha	631,50		1.263,00		1.972,00		2.770,00	
Wiederherstellung Lärchweiden									
Schwenden von Jungbäumen	€/ha	663,30		1.326,60		2.211,00		3.095,40	
Schwenden von Zwergsträuchern	€/ha	691,00		1.382,00		2.169,80		2.957,60	
Aufräumen									
Aufräumen händisch	€/ha	720,00		1.584,00		2.016,00		2.736,00	X
Aufräumen mit Traktor und Seilwinde	€/ha			465,20		930,40		1.860,80	
Entsteinen									
händisch	€/ha	288,00		864,00		1.440,00	X	2.160,00	
Einsatz von Traktor mit Transportmulde	€/ha			203,36		813,44		1.220,16	
Kalken/Düngen									
Ausbringen von ÖPUL-konformer Kalk/ Mineralstoffdünger	€/ha	14,40		28,80	X	57,60		86,40	
Kosten ÖPUL-konformer Kalk/ Mineralstoffdünger	€/ha	25,65		51,30	X	68,40		85,50	
Einsaat									
Ausbringen standortangepasstes Saatgut	€/ha	28,80		57,60	X	86,40		115,20	
Kosten standortangepasstes Saatgut	€/ha	185,00		370,00	X	481,00		592,00	
Errichtung/Revitalisierung von Steinmauern									
Neuerrichtung einer Natursteinmauer Preis/m ²	€/m ²	36,00							
Revitalisierung Steinhag	€/100 Lfm	288,00		576,00		864,00		1.152,00	
Bewässerung von Almweiden									
Almwaale wiederherstellen (händisch mit Harke)	€/100 Lfm	115,20		144,00		230,40			
Zäunen									
Zaunerrichtung €/100 Lfm	€/100 Lfm	246,00		300,00		450,00		700,00	
Summe pauschal (je 100 lfm oder ha)				507,70		1.440,00		5.693,60	
Summe Maßnahme				1.007,28		2.856,96		11.296,10	
Summe einmalige Maßnahmen									15.160,34
Gesamtsumme									28.840,34



M 1: Sanierung/Erneuerung einer Steinmauer

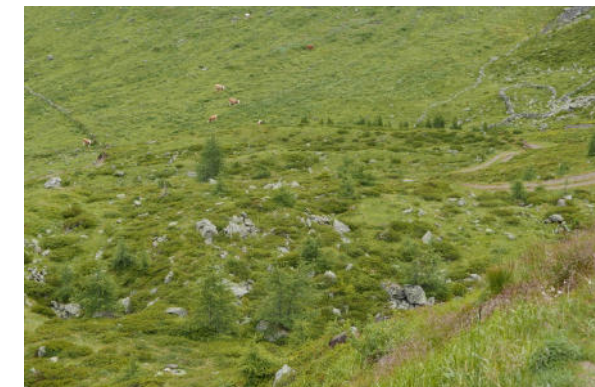


Ziel: Umfassende Sanierung der Steinmauer. Rund die Hälfte der Mauer soll erneuert werden

Maßnahme:

Lose Steine werden auf die Mauer geschichtet. Auf insgesamt rund 180 Meter muss der Hag komplett saniert werden, auf dem Rest der Fläche sind einzelne Steine wieder aufzuschichten.

M2: Schwenden der Zwergsträucher, Entsteinen



Ziel: Erhaltung eines artenreichen Borstgrasrasens im Mosaik mit Alpenrosenheiden

Maßnahme:

Schwenden mit Motorsense, händisches Entsteinen

- Die Zwergsträucher werden geschwendet. Sehr dichte Zwergstrauchgruppen sowie Zwergsträucher in Grabeneinhängen müssen belassen werden.
- Beim Schwenden muss darauf geachtet werden, dass die Grenzlinien buchtig ausgestaltet werden und fließende Übergänge entstehen.
- Das geschwendete Material muss sauber zusammengereicht, auf Häufen geworfen und sachgemäß entsorgt werden.
- Lose Steine, die händisch mobilisiert werden können, werden entfernt.
- Eingewachsene Steine und Findlinge müssen auf der Fläche belassen werden.
- Es dürfen keine bodenverändernden Maßnahmen durchgeführt werden.
- Die Steine werden auf Lesesteinhäufen, Steinwällen bzw. terrassenartig gelagert. Dadurch werden wertvolle Landschaftselemente geschaffen und verhindert, dass bei weiteren Lawinabgängen das Steinmaterial erneut auf der Fläche verstreut wird.
- Offene Bereiche, die durch das Schwenden und Entsteinen entstehen, werden gekalkt, gedüngt und mit standortangepasstem Saatgut eingesät.

Richtlinien zur Umsetzung von Almpflegemaßnahmen

• Mosaikartiges Schwenden -

Das Schwenden muss stets mosaikartig erfolgen (einzelne Zwergstrauchgruppen müssen belassen werden). Das **Ergebnis** muss eine **reichstrukturierte, verzahnte Almlandschaft** sein!



• Schonung von Landschaftselementen und Feuchtflächen -

Landschaftselemente (z. B. Lesesteinhäufen, Einzel-bäume, Ameisenhäufen) müssen belassen werden.

• Buchtige Ausgestaltung der Grenzlinien -

Die Ränder der Maßnahmenflächen sollen stets buchtig ausgestaltet werden. **Gerade Grenzlinien vermeiden!**



• Kein Schwenden in sehr steilen Bereichen -

Auf sehr steilen Hängen und über Steinen müssen die Zwergsträucher belassen werden! Auf flachgründigen Kuppen und Steinen darf nicht geschwendet werden.



• Bodennahes Schwenden -

Zwergstrauchinseln müssen sauber und bodennah entfernt werden.



• Umgang mit Schwendmaterial -

Geschwendete Flächen müssen sauber zusammengeräumt werden. Die Schwendhäufen sollen aus der Fläche abtransportiert oder randlich gelagert werden. **Swendmaterial darf nicht auf naturschutzfachlich wertvollen Strukturen** errichtet werden (z. B. auf großen Steinblöcken, flachgründigen Kuppen oder in feuchten Mulden).

• Einsaat -

Geschwendete Bereiche sollen mit standortangepasstem Saatgut eingesät werden. Zu empfehlen ist das Ausbringen des Samens nach der Schneeschmelze im Frühjahr, um die hohe Bodenfeuchtigkeit zu nutzen oder die Schlafsaat im Spätherbst. Zur besseren Keimung der Samen **muss** das **Swendmaterial** und der **Rohhumus** mit dem Eisenrechen **entfernt** werden.



Kalken/Düngen –

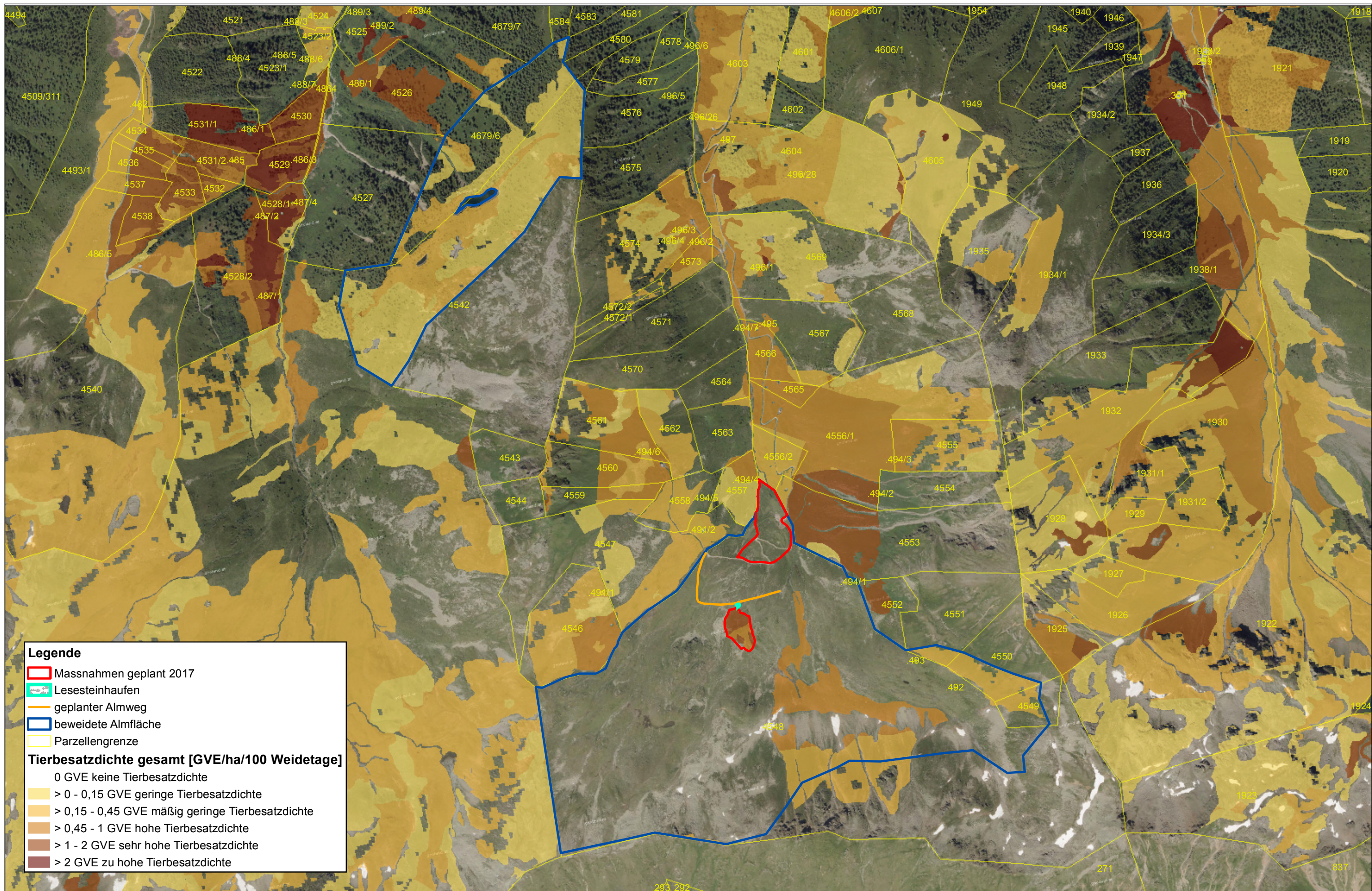
Durch Ausbringen von Kalk (1 t bis 2 t/ha) oder Phosphor-Kalk-Produkten (200 kg/ha) bzw. Stallmist (1 t /ha) kann nach Schwendmaßnahmen der Abbau der Rohhumusschicht beschleunigt und damit einer erneuten Verheidung entgegengewirkt werden.



Was ist beim Aufheizen von Schwendgut zu beachten?

- Die gesetzlichen Bestimmungen müssen eingehalten werden!
- Das Aufheizen von Schwendgut muss bei der zuständigen Feuerwehr, dem Gemeindeamt oder Polizei gemeldet werden.
- Schwendhäufen dürfen erst ab der 2. Septemberhälfte verbrannt werden.
- Das Abbrennen muss mit dem Nationalpark abgestimmt und der Termin des Abbrennens muss dem Nationalpark vor Beginn bekannt gegeben werden.
- Aufheizen ist nur bei geeigneter Witterung (windstill, keine Trockenperiode u.s.w.) erlaubt bzw. soll bei trübem Wetter stattfinden
- Das Feuer muss beaufsichtigt werden!
- Schwendhäufen müssen vollständig abgebrannt werden. Gegebenenfalls sollen die Reste ein zweites Mal angezündet werden.
- Vor dem Aufheizen sollen die Schwendhäufen aufgelockert oder umgeschichtet werden um Tiere zu vertreiben, vor allem wenn die Häufen länger liegen.





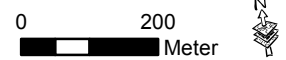
Legende

- Massnahmen geplant 2017
- Lesesteinhaufen
- geplanter Almweg
- beweidete Almfläche
- Parzellengrenze

Tierbesatzdichte gesamt [GVE/ha/100 Weidetage]

- 0 GVE keine Tierbesatzdichte
- > 0 - 0,15 GVE geringe Tierbesatzdichte
- > 0,15 - 0,45 GVE mäßig geringe Tierbesatzdichte
- > 0,45 - 1 GVE hohe Tierbesatzdichte
- > 1 - 2 GVE sehr hohe Tierbesatzdichte
- > 2 GVE zu hohe Tierbesatzdichte

Planinhalt:
Bödenalm - Tierbesatzdichte



Projekt: Nationalparkzertifikat für Almen

Auftraggeber:



eb&p Umweltbüro GmbH
 Bahnhofstraße 39/2, 9020 Klagenfurt

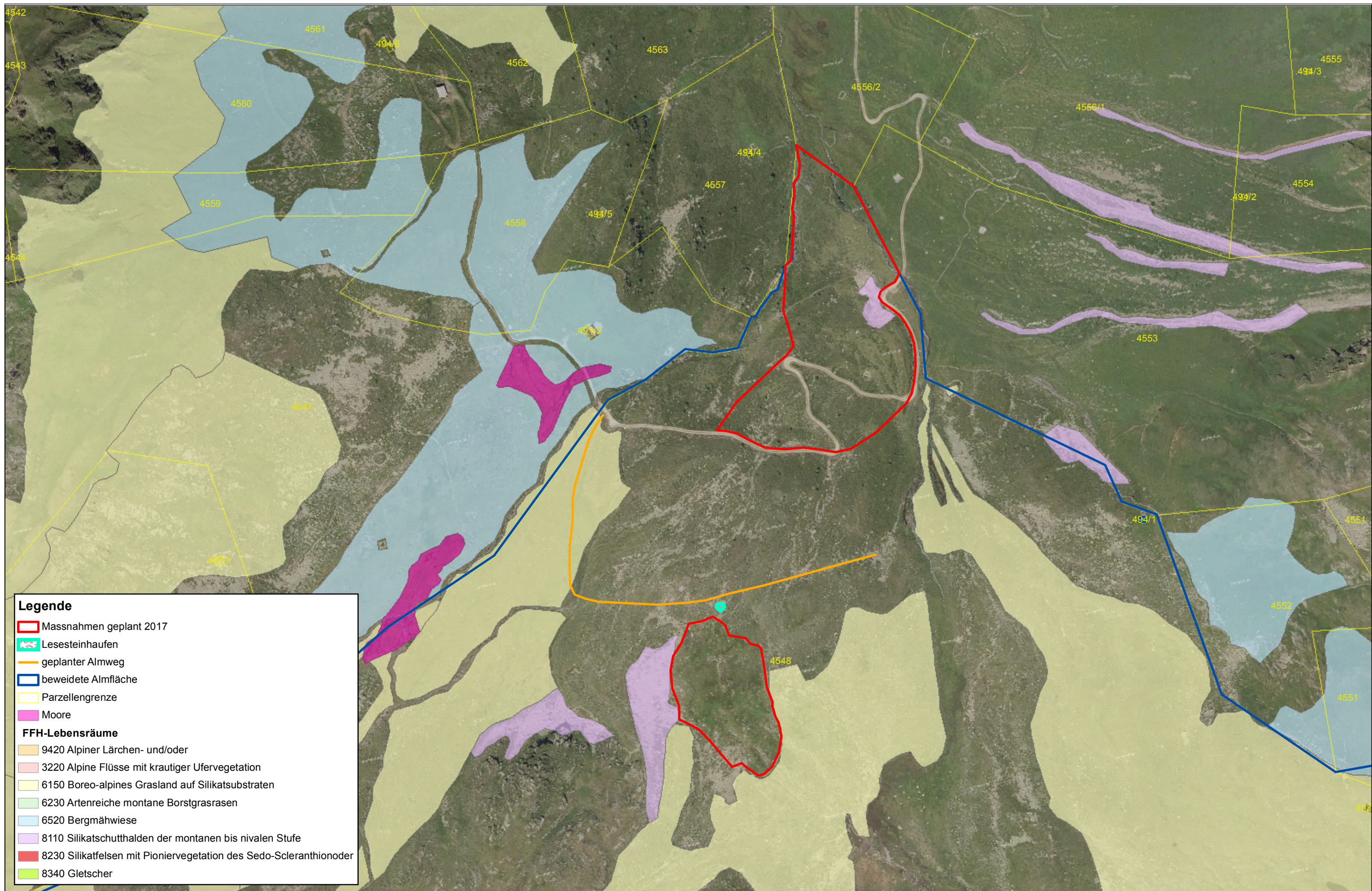


Plannummer: 3

Bearbeitet: D. Melcher

Datum: 16.01.2018

Maßstab: 1:11.000



Legende

- Massnahmen geplant 2017
 - Lesesteinhaufen
 - geplanter Almweg
 - beweidete Almfläche
 - Parzellengrenze
 - Moore
- FFH-Lebensräume**
- 9420 Alpiner Lärchen- und/oder
 - 3220 Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation
 - 6150 Boreo-alpines Grasland auf Silikatsubstraten
 - 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen
 - 6520 Bergmähwiese
 - 8110 Silikatschutthalden der montanen bis nivalen Stufe
 - 8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthionoder
 - 8340 Gletscher

Planinhalt:
Bødenalm - FFH-Lebensräume



Projekt: Nationalparkzertifikat für Almen

Auftraggeber:



eb&p Umweltbüro GmbH
Bahnhofstraße 39/2, 9020 Klagenfurt



Plannummer: 2

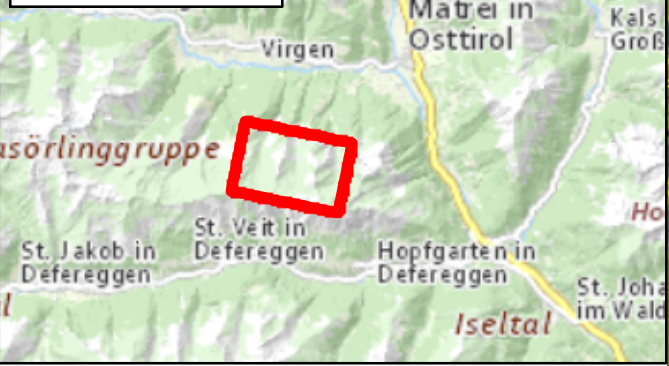
Bearbeitet: D. Melcher

Datum: 16.01.2018

Maßstab: 1:3.000



Kartenübersicht



Legende

- Massnahmen geplant 2017
 - Lesesteinhaufen
 - geplanter Almweg
 - beweidete Almfläche
 - Parzellengrenze
- Geländeneigung**
- 0 - 53 %
 - 54 - 62 %
 - > 62 %

Planinhalt:
Bödenalm - Übersichtskarte



Projekt: Nationalparkzertifikat für Almen

Auftraggeber:

eb&p Umweltbüro GmbH
Bahnhofstraße 39/2, 9020 Klagenfurt

Plannummer: 4 Bearbeitet: D. Melcher Datum: 16.01.2018 Maßstab: 1:11.000

